

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 7

Artikel: Meinem Vaterlande
Autor: F. B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-309986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfahrene Lehrerinnen sehen für uns üble Folgen derselben voraus und möchten es eingedenk des Spruches „Besser ein Spatz in der Hand als ein Storch auf dem Dache,“ mit dem Entwurfe der Erziehungsdirektion halten.

Vertrauensseligere aber, und zu diesen gehört die Schreiberin, sagen so: Wir unterstützen getrost den Mutes die Forderung der Lehrer und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dürfen wir doch wahrhaftig nicht die, vielleicht sich lange nicht mehr bietende, Gelegenheit der möglichst weitgehenden Aufbesserung unserer Besoldung unbenutzt verstreichen lassen. Wir dürfen grundsätzlich auch nicht aus Solidarität den arbeitenden Mitschwestern anderer Berufsarten gegenüber, denen es auch als wünschbar vorschwebt, dass mit den „gleichen Pflichten“ die „gleichen Rechte“ in Einklang gebracht würden.

2. Es gibt wahrscheinlich immer Gemeinden, welche die von der Mutter wegkommenden Kleinen ebenso gerne einer Lehrerin übergeben als einem Lehrer.

3. Wird eine Zeit kommen, wo die tüchtigen Lehrer sich mit dem zukünftigen Besoldungsminimum von Fr. 1500.— nicht mehr begnügen werden. Dann wird manche sparsame Gemeinde wieder nach der anspruchlosen Lehrerin ausschauen. Aus diesem und dem vorher angeführten Grunde würden wir wohl vor dem gänzlichen Aussterben bewahrt.

Und endlich werden wir deshalb gerne mit unsern Kollegen gemeinsam vorgehen, weil wir es sonst gezwungen thun müssten. Wollen wir den Schutz des Lehrbundes genießen, so werden wir auch seine Forderungen erfüllen müssen, seien sie uns bequem oder nicht. Für den Fall, dass bei gleicher Besoldung irgend eine Gemeinde ihre Lehrerin gerne gegen einen Lehrer vertauschte, würde sich wohl der Lehrerbund der Pflicht, jene vor ungerechtfertigter Wegwahl zu schützen, nicht entziehen können.

So glaube ich, dürfen wir aus den angeführten Gründen getrost mitboykottieren, wenn's drauf ankommt.

Es würde mich freuen und ich wäre sehr dankbar, die Frage von anderer Seite beleuchtet zu sehen. Ist sie auch gegenwärtig von speciell aargauer Interesse, so hat ein grundsätzlicher Entscheid darüber vielleicht auch für weitere Kreise Bedeutung.

Eine Aargauerin.

Meinem Vaterlande.

So manches Lied hat man dir schon gesungen,
Mein Heimatland, du bergumstarrte Feste,
Vom Seesgrund zum hohen Adlerneste
Von Sang und Klang erscheinst du durchdrungen.

Hell ist dir Meister Gottfried's Harf' erklingen,
Dir sangen dankerfüllte fremde Gäste.
Für die gehütet du der Güter beste.
Wag' ich's, zu mehren deine Huldigungen?

Ich bin ein Weib, hab weder Schild noch Lanze,
Kann auch im Rat die Stimme nicht erheben,
Doch ein Gelübd', Helvetia, lass' mich geben:
Ich will dir Söhne ziehen, treue, ganze,
Dass, sei's im Frieden, sei's im Waffentanze
Dein Heil und Ruhm sei ihr alleinig Streben.

F. B.